

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Namensgebung der städtischen Gemeinschaftsgrundschule Overbeckstraße (jetzt Ottostraße)

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	09.03.2015, TOP 9.2 - Tischvorlage -

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Ehrenfeld beschließt, dass die Gemeinschaftsgrundschule Overbeckstraße 71-73, 50823 Köln, (jetzt Ottostr. 76) den Eigennamen

„Paul-Klee-Schule“

erhält.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:

Die GGS Overbeckstraße (jetzt Ottostraße) beantragt, entsprechend eines Beschlusses der Schulkonferenz die Umbenennung der Schule in „Paul-Klee-Schule“.

Seitens des Historischen Archivs sowie des Zentralen Namensarchivs werden keine Bedenken gegen die beantragte Namensgebung erhoben.

Der Enkel Alexander Klee ist Inhaber der geschützten Gemeinschaftsmarke „Paul-Klee“. Mit dem zwischen der Klee-Nachlassverwaltung und der Schule sowie dem Amt für Schulentwicklung geschlossenen Lizenzvertrag ist die Genehmigung zur Benennung der GGS Overbeckstraße nach dem Künstler Paul Klee erteilt.

Der beantragte Eigenname widerspricht auch nicht den Allgemeinen Richtlinien zur Namensgebung von Schulen.

Der begründete Antrag auf Namensgebung der GGS Overbeckstraße, der Beschluss der Schulkonferenz sowie der Lizenzvertrag sind zur Information beigelegt.

Anlage